

**Niederschrift**

über die Sitzung des Finanzausschusses Lohbarbek am 21.11.2023.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus in Lohbarbek, Hohenlockstedter Straße 3

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Maren Losse

Mitglieder

Stefan Michaelis

Sascha Röhrs

Daniel Schultz

Gemeindevertreter/in

Marco Stieper

Carsten Witt

Protokollführer/-in

Jessica Schmidt

Nicht anwesend:

Mitglieder

Jens Kruse-Fölster

entschuldigt

Gemeindevertreter/in

Carsten Fölster

Florian Sagebiel

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren mit Einladung vom 13.11.2023 zu Dienstag, den 21.11.2023, zu 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Die Sitzung war öffentlich.

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)  
Vorlage: Loh/AfF/391/2023
- 3 Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: Loh/AfF/392/2023
- 4 Bildung einer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024  
Vorlage: Loh/AfF/397/2023
- 5 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan  
Vorlage: Loh/AfF/408/2023
- 6 Mitteilungen und Anfragen

**TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Losse begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Außerdem stellt sie die Beschlussfähigkeit fest.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür

**TOP 2: Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)**  
**Vorlage: Loh/AfF/391/2023**

Frau Schmidt berichtet, dass die Gemeinde im Rahmen des Konsortialvertrages im Jahre 2016 erstmalig ein Angebot zur Beteiligung an der Schleswig-Holstein (SH) Netz AG in Form des Erwerbes von 106 Aktien angenommen hat.

Der Aktienkaufpreis betrug seinerzeit 4.695,24 Euro und die Garantiedividende 152,11 Euro je Aktie. Die Garantiedividende entsprach 3,24%. Die Dividende war mit 15% zu versteuern (Kapitalertragsteuer).

Für die Finanzierung dieser Investition hat die Gemeinde im Jahre 2016 ein Darlehen in Höhe von 500.000 Euro aufgenommen. Der Zinssatz betrug 0,19%. Die Laufzeit und die Zinsbindung endeten am 30.06.2021.

Im Jahre 2021 hat die Gemeinde Lohbarbek ein weiteres Angebot zur Beteiligung an der SH Netz AG erhalten. Die Konditionen hinsichtlich der Kapitalgarantie und der Garantiedividende werden bis 2024 unverändert fortgesetzt. Der Zeitraum wurde einmalig von fünf auf drei Jahre verkürzt.

Die Gemeindevertretung Lohbarbek hat im März 2021 beschlossen,

- sich weiter (bis 2024) an der Schleswig-Holstein Netz AG zu beteiligen und insoweit den Aktienbestand zu halten,
- weitere 20 Aktien zu erwerben,

- das Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein, das für den Erwerb von Aktien aufgenommen wurde, umzuschulden.

Der Erwerb der weiteren Aktien konnte aus den liquiden Mitteln finanziert werden.

Frau Schmidt und Herr Stieper erläutern die Beschlussvorlage zu dem Tagesordnungspunkt.

Die Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz), an welcher die Gemeinde eine Beteiligung hält, plant zum 01.07.2024 die Gründung der neuen „Schleswig-Holstein Netz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft.

Vor dem Hintergrund des steigenden Finanzierungsbedarfs für die Umsetzung der Energiewende sowie der veränderten Zinsvorgaben der Bundesnetzagentur und der sich dadurch perspektivisch reduzierenden Ertragskraft des Netzgeschäftes soll eine langfristige Sicherstellung einer regulatorisch angemessenen und unternehmerisch flexiblen Aufstellung der SHNG erfolgen.

Dazu wird der Netzbetrieb der dazugehörigen Netze sowie die Mitarbeitenden in diese Tochtergesellschaft ausgegliedert bzw. gehen dorthin über. Diese Gesellschaft übernimmt damit die Rolle des Netzbetreibers in Schleswig-Holstein, während die SH Netz zukünftig die Funktion einer Beteiligungsholding einnimmt. Das Ergebnis der neuen Tochtergesellschaft soll mittels eines Ergebnisabführungsvertrages an die SH Netz abgeführt werden.

Die wirtschaftlichen Vorteile aus dieser Maßnahme übersteigen die administrativen Belastungen (z.B. ein zusätzlicher Jahresabschluss) erheblich. Das Modell ist ein für Infrastrukturbetreiber übliches und anerkanntes Modell und wird auch bei anderen auch kommunalen Energienetzbetreibern angewendet.

Die Stellung der kommunalen Anteilseigner der SH Netz wird durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt. Die Umsetzung bedarf jedoch der Zustimmung auf der Hauptversammlung der SH Netz AG am 10.04.2024.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Lohbarbek, der Neugründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH mittels Ausgliederung aus der Schleswig-Holstein Netz AG zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür

TOP 3: Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: Loh/AfF/392/2023

Frau Schmidt erläutert die im Haushaltsjahr 2023 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Herr Stieper berichtet, dass ihm aktuell eine weitere überplanmäßige Bewilligung für die Reparatur am Rasenmäher vorliegt.

Die Summe für das Produktsachkonto 54101.5251000 erhöht sich gegenüber dem vorgelegten Entwurf vom 06.11.2023 auf 776,11 Euro.  
Die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Bewilligungen für 2023 betragen somit insgesamt 6.731,45 Euro.

Die Deckung der Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen ist durch höhere Erträge bzw. Einzahlungen, unter anderem Gewerbesteuer, Zuweisung des Landes zur Kompensation der durch die Corona-Pandemie verursachten Steuerausfälle, gewährleistet.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür

TOP 4: Bildung einer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024  
Vorlage: Loh/AfF/397/2023

Frau Schmidt berichtet, dass die Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2024 aufgrund einer Änderung der GemHVO die Möglichkeit hat, eine sogenannte Ausgleichsrücklage zu bilden.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird es den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht, eine Entnahme aus der Ergebnissrücklage und der allgemeinen Rücklage vorzunehmen, sofern eine angemessene Eigenkapitalquote gewahrt ist.

Für diesen Zweck wird die Ausgleichsrücklage geschaffen, die in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist.

Zukünftig gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können (sogenannter „fiktiver Haushaltsausgleich“).

Frau Schmidt führt aus, dass die allgemeine Rücklage bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweisen muss.

Weiterhin ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nur bei positivem Finanzmittelbestand zulässig. Zuletzt ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage als Vorgang von besonderer Bedeutung im Bilanzanhang und im Lagebericht zu erläutern.

Die (planerische) Inanspruchnahme ist bereits für die Haushaltsplanung 2024 möglich. Basis für die Neuaufteilung der Eigenkapitalpositionen ist dann der Jahresabschluss 2022. Die Gemeindevertretung hat über die Neuverteilung der Eigenkapitalpositionen zu entscheiden.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen:

Die Gemeinde Lohbarbek bildet zum 01.01.2024 aus der bisherigen Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.746,956,64 Euro (Stand: 31.12.2022), der Ergebnissrücklage

in Höhe von 362.892,62 Euro (Stand: 31.12.2022) und dem Jahresergebnis 2022 in Höhe von 60.357,46 Euro folgende neue Rücklagen:

1. die **Allgemeine Rücklage** in Höhe von 707.426,60 Euro und
2. die **Ausgleichsrücklage** in Höhe von 1.462.780,12 Euro.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür

TOP 5: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan  
Vorlage: Loh/AfF/408/2023

Frau Schmidt erläutert die Eckdaten für die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes vom 13.11.2023 wird von einem Umlagesatz für die Amtsumlage von voraussichtlich 20,0 % vorbehaltlich des Beschlusses des Amtsausschusses vom 04.12.2023 ausgegangen.

Hinweis der Verwaltung:

*Auf Empfehlung des Hauptausschusses vom 22.11.2023 soll die Amtsumlage für das Amt Itzehoe-Land um einen halben Punkt auf 20,5 Punkte erhöht werden.*

*Die Haushaltsplanung wird entsprechend auf einen Amtsumlagesatz von 20,5 % angepasst.*

Der **Ergebnisplan** schließt voraussichtlich mit einem Fehlbetrag in Höhe von 148.500 Euro ab.

Dieses hohe Defizit wird auch durch eine gestiegene Finanzkraft der Gemeinde verursacht: Die Gemeinde zahlt deshalb sowohl eine höhere Kreisumlage als auch eine höhere Amtsumlage.

Zudem sind erhebliche Kostensteigerungen im Bereich des Schullastenausgleichs und im Bereich der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Produkt 36501) festzustellen. Auch die erheblich gestiegenen Kosten für die Energieversorgung belasten den gemeindlichen Haushalt.

Durch eine Entnahme aus der neu gebildeten **Ausgleichsrücklage** könnte ggf. ein „fiktiver Haushaltsausgleich“ erzielt werden. Voraussetzung für den Ausgleich des Fehlbetrages durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ist, dass die allgemeine Rücklage bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweisen muss.

Weiterhin ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nur bei positivem Finanzmittelbestand zulässig. Zuletzt ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage als Vorgang von besonderer Bedeutung im Bilanzanhang und im Lagebericht zu erläutern.

Hinweis der Verwaltung:

*Entgegen des im Finanzausschuss vorgelegten Entwurfes der Haushaltssatzung kann die Gemeinde Lohbarbek die Ausgleichsrücklage für die Planung 2024 nicht in Anspruch nehmen, da der Finanzmittelbestand negativ ist.*

Im Hinblick auf das Planergebnis 2024 wird über die Höhe der Realsteuerhebesätze diskutiert.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, diese im Rahmen der Umsetzung der Grundsteuerreform in der Planung 2025 kritisch zu betrachten und ggf. anzupassen.

Im Entwurf für den **Finanzplan 2024** sind folgende investive Maßnahmen geplant:

- Sanierung und Ausleuchtung des Stellplatzes am Feuerwehrgerätehaus (35.000 Euro)
- Anschaffungen für die Feuerwehr, u.a. Systemtrenner, Tablet, Ersatzbekleidung, Digitalfunkausrüstungen und CFK-Flaschen (29.400 Euro)
- Anschaffung und Errichtung eines Ballfangnetzes (1.500 Euro)
- Aufstellung des Sanierungskonzeptes für die Grundstücksanschlussleitungen (13.500 Euro)
- Schlauchlining (55.000 Euro)
- Einzäunung Regenrückhaltebecken (8.500 Euro)
- Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes (2.500 Euro)
- Energetische Optimierung des Dorfgemeinschaftshauses (205.000 Euro), eine mögliche Förderung von 81.000 Euro wird angenommen und als Ertrag veranschlagt. Die Genehmigung der Kreditaufnahme in Höhe von 200.000 Euro wurde im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 erteilt und gilt bis Ende des Haushaltsjahres 2024 fort.

Gemäß Finanzrechnung 2022 verfügte die Gemeinde am Ende des Haushaltsjahres 2022 über liquide Mittel in Höhe von ca. 545.400 Euro.

Frau Schmidt teilt mit, dass das Ergebnis 2023 voraussichtlich besser ausfallen wird, als im Rahmen der Haushaltsplanung angenommen worden war.

Hierzu würden sowohl die höheren Gewerbesteuererträge, als auch die bisher nicht durchgeführten Maßnahmen, die für das Jahr 2023 geplant waren, beitragen.

Im Anschluss stellt Frau Schmidt die Software KSLplus vor, welche die Verwaltung zum einen bei der Erstellung der Vorberichte unterstützen soll. Weiterhin ist durch die neu erworbene Lizenz auch die Visualisierung der gemeindlichen Haushaltspläne und Jahresabschlüsse möglich.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Lohbarbek kann unter folgendem Link in visualisierter Form angesehen werden:

<https://app.kslplus.de/?kunde=45&gemeinde=13&jahr=2024&plantyp=1&planstufe=1>  
(Die soeben beschlossenen Änderungen sind hier noch nicht berücksichtigt).

Aufgrund personalwirtschaftlicher Maßnahmen beträgt die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen nun 0,27 Stellen (Vorjahr: 0,25 Stellen).

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan in der Entwurfsfassung mit folgenden Änderungen:

- Der Ansatz der Amtsumlage lt. Entwurf (61101.5372200) wird von 226.600 Euro auf 232.200 Euro erhöht.

- Die Haushaltssatzung weist einen Jahresfehlbetrag ohne Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage aus.

zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür

TOP 6:      Mitteilungen und Anfragen

Es werden keine weiteren Themen behandelt.

.....  
Maren Losse  
Ausschussvorsitzende

.....  
Jessica Schmidt  
Protokollführerin